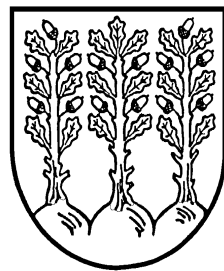


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 07.03.2007

Nummer 518

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Einladung und Tagesordnung zur 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A	3
Einziehungen bzw. Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldwege	5

Die 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 13.03.2007 um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

statt.

Die Sitzung findet öffentlich statt.

Tagesordnung für die 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates am 13.03.2007

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss zur Positionierung der Stadt Hoyerswerda zur Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen
(Referentenentwürfe:
SächsKreisgebietsneugliederungsG,
SächsVerwaltungsneuordnungsG)
BV0565-I-07

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 29. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 27.02.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.01.2007 zuzustimmen:

1. Die von Herrn Dr. Rentsch am 12.12.2006 zum Verkauf bereitgestellten Geschäftsanteile an der LAUTECH mit Nennwert von 12.800,00 EUR werden geteilt.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda erwirbt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, Anteile im Nennwert von 4.250,00 EUR zum Kaufpreis von 4.250,00 EUR.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die für den Vollzug dieses Gesellschafterbeschlusses erforderlichen Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Beschluss-Nr. 0548a-I-07/341/29.

Der Stadtrat wählte Herrn Benjamin Lederer als stellvertretendes Mitglied des Freien Trägers Christlicher Verein Junger Menschen Hoyerswerda e.V. mit Wirkung vom 01.03.2007 in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0550-I-07/342/29.

Der Stadtrat beschloss Die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda würdigt im Jahr 2007 Frau Heidrun Gniot für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plastik.

Beschluss-Nr. 0551-I-07/343/29.

Der Stadtrat beschloss Frau Ricarda Wolf wird dem Regierungspräsidium Dresden als Vorsitzende des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 0553-I-07/344/29.

Der Stadtrat beschloss den sachkundigen Einwohner Herrn Christoph Henning als beratendes Mitglied mit Wirkung vom 01.03.2007 in den Verwaltungsausschuss zu berufen.

Beschluss-Nr. 0554-I-06/345/29.

Der Stadtrat beschloss die „Konrad-Zuse-Plakette“ im Jahr 2007 an Herrn Dr. h.c. Klaus Tschira zu verleihen.

Beschluss-Nr. 0555-I-07/346/29.

Der Stadtrat beschloss

1. Das Verfahren zur Vergabe von Leistungen der

Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie der Errichtung und dem Betrieb einer Müllumladeanlage wird gemäß § 26 VOL/A aufgehoben.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 30.06.2008 dem Stadtrat einen beschlussfähigen Lösungsvorschlag für die Entsorgung nach dem 01.07.2008 vorzulegen, der ohne zusätzliche Kosten für die Bürger zu verwirklichen ist.

Beschluss-Nr. 0556-I-07/347/29.

Der Stadtrat beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ für das Wirtschaftsjahr 2007 vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens des Haushaltes 2007 unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechtes.

Beschluss-Nr. 0541-III-07/348/29.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.09. bis 31.12.2003 wird festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.
2. Der gemäß Jahresabschluss nachgewiesene Verlust in Höhe von 26.456,61 € aus dem Rumpfwirtschaftsjahr 2003 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 0542-III-07/349/29.

Der Stadtrat beschloss der Auftrag zur Erarbeitung des „Städtebaulichen Leitkonzeptes zum – durch Rückbauflächen entstandenen – unbebauten Stadtraum als Bestandteil des SEKo der Stadt Hoyerswerda“ wird an das Institut für Landschaftsarchitektur der Technischen Universität Dresden vergeben. Das Gesamthonorar beträgt 61.248,47 EUR. Zunächst werden nur die Leistungen des Bausteins 1 (städtebauliches Leitkonzept) zu 55.301,22 EUR vergeben. Die Beauftragung des Bausteins 2 (Ausstellung und Publikation) erfolgt nach Bestätigung des Bausteins 1 durch den Stadtrat.

Beschluss-Nr. 0557-III-07/350/29.

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 17 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/456540

Fax: 03571/456545

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Sanierung Vier-Seit-Hof 2. BA

Amtliche Bekanntmachungen

d) Ort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda, Dorfaue 31, 02977
Hoyerswerda

e) Art und Umfang der Leistung:

ALLGEMEINE MERKMALE DER BAULICHEN ANLAGE

Der Gebäudekomplex ist ein Vier-Seit-Hof, nicht unterkellert, mit Satteldach, ca. 120 Jahre alt. Das Haupthaus ist eingeschossig, der Bereich der Durchfahrt ist zweigeschossig. Das Nebengelass soll im 2. Bauabschnitt teilsaniert werden.

Auf Grund der besonderen örtlichen Begebenheiten (beengte Platzverhältnisse, Einschränkungen durch Nachbarbebauung, unbedingte Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte) *wird für die Firmen zwingend ein Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe vorgeschrieben.*

Während der Bauzeit werden durch den Nutzer (Kulturverein) Eigenleistungen ausgeführt.

ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Los 2 - Dachdecker-/klempner/-stuhl

- ca. 220 m² Biberschwanzabdeckung abnehmen, reinigen und wieder in Mörtel verlegen
- ca. 1,25 m³ Bauholz liefern, abbinden und aufstellen, zur Ergänzung des Dachstuhls
- ca. 180 m² Dachschalung 24 mm

Los 3 - Baumeisterarbeiten

- ca. 200 m² Innen- und Außenputz in Teilflächen erneuern
- ca. 3,20 m³ Tür- und Fensteröffnungen ausbrechen
- ca. 1,25 m² Schornsteinmauerwerk abbrechen und neu aufmauern
- 1 St. Segmentbogen mit Schablone nach Bestand wiederherstellen

Los 4 - Tischlerarbeiten

- 1 St. Holztreppe, ¼ -gewendelt mit Geländer
- 1 St. Bodenluke, zweiteilig mit Leiter
- 38 m² Dielung aus Holz 28 mm stark

f) Die Baumaßnahme ist in mehrere Lose aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, Angebote für mehrere Lose einzureichen. Eine Vergabe der einzelnen Lose an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfristen für alle Lose:

Beginn des Arbeiten: 16. KW 2007

Ende der Arbeiten: 23. KW 2007

i) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

13.03.2007 12:00 Uhr

k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
Markt 1
02977 Hoyerswerda

l) Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 20.03.2007

n) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

o) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den BVB und ZVB der Verdingungsunterlagen.

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, der Gewerbebeanmeldung, IHK-Mitgliedsnachweis
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a GewO) vorzulegen.

Es ist zu beachten, dass die Bescheinigungen und Auszüge nicht älter als drei Monate sein dürfen.

q) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

r) VOB Nachprüfstelle:

Regierungspräsidium Dresden
Ref. 33/34 – Gewerberecht, Preisprüfung,

Amtliche Bekanntmachungen

VOL, VOB
Herr Nebel
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel. 0351-825-0, Fax 0351-8259999

Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter
Beilage eines frankierten und adressierten

Rückumschlages im Angebot angefordert
werden.

Hoyerswerda, den 13.02.2007

Skora
Oberbürgermeister

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

15. Februar 2007

Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Öffentlicher Waldweg
1.2	Bezeichnung der Straßen:	Nr. 1011
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	An der Bahn (Ende Schäferweg)
1.4.1	Beschreibung Endpunkt alt:	Stadtgrenze
1.4.2	Beschreibung Endpunkt neu:	Gemarkungsgrenze Nardt
1.5.1	Länge (eingezogen):	0,36 km
1.5.2	Gesamtlänge (neu):	1,39 km
1.6	Straßengrundstück:	
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>
2.1	Der unter Nr. 1 genannte Weg wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) ab der Kreuzung mit 3024 bis zur Gemarkungsgrenze Nardt eingezogen.
2.2	Der o. g. Weg ist zum Teil (ab Kreuzung mit 3024 bis zur Gemarkungsgrenze) aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>
	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5.	<u>Sonstiges:</u>
5.1	Gründe für die Einziehung: Der o. g. Weg soll ab der Kreuzung mit 3024 bis zur Gemarkungsgrenze Nardt nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren. Der Weg ist als öffentlicher Weg entbehrlich und demnach einzuziehen. Gleichzeitig genießt der Weg nach §§ 2 und 11 SächsWaldG ausreichenden Schutz.
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	---

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

15. Februar 2007

Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Öffentlicher Waldweg
1.2	Bezeichnung der Straßen:	Nr. 2023
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Friedhof Knappenrode
1.4	Endpunkt:	Unterführung der Bahnlinie Hoyerswerda-Horka
1.5.1	Länge (eingezogen):	1,34 km
1.5.2	Gesamtlänge (neu):	0 m
1.6	Straßengrundstück:	
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Der unter Nr. 1 genannte Weg wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.	
2.2	Der o. g. Weg ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.	

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	--------------------------------------	---

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Einziehung:	Der o. g. Weg soll nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren. Der Weg ist als öffentlicher Weg entbehrlich und demnach einzuziehen. Gleichzeitig genießt der Weg nach §§ 2 und 11 SächsWaldG ausreichenden Schutz.
5.2	öffentliche Auslegung:	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	--------------------------------	---

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

15. Februar

Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Öffentlicher Waldweg
1.2	Bezeichnung der Straßen:	Nr. 3027
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Weg Nr. 3032
1.4	Endpunkt:	Bundesstraße B 97
1.5.1	Länge (eingezogen):	0,67 km
1.5.2	Gesamtlänge (neu):	0 m
1.6	Straßengrundstück:	
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Der unter Nr. 1 genannte Weg wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.	
2.2	Der o. g. Weg ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.	

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	--------------------------------------	---

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	<u>Gründe für die Einziehung:</u> Der o. g. Weg soll nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren. Der Weg ist als öffentlicher Weg entbehrlich und demnach einzuziehen. Gleichzeitig genießt der Weg nach §§ 2 und 11 SächsWaldG ausreichenden Schutz.	
5.2	<u>öffentliche Auslegung:</u> Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr	

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	---

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

15. Februar 2007

Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Öffentlicher Waldweg
1.2	Bezeichnung der Straßen:	Nr. 6107
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Am Bahnhof
1.4	Endpunkt:	Gemarkungsgrenze Koblenz, Flur 10
1.5.1	Länge (eingezogen):	0,78 km
1.5.2	Gesamtlänge (neu):	0 m
1.6	Straßengrundstück:	
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Der unter Nr. 1 genannte Weg wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.	
2.2	Der o. g. Weg ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.	

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	
	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)	

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Einziehung: Der o. g. Weg soll nach § 8 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren. Der Weg ist als öffentlicher Weg entbehrlich und demnach einzuziehen. Gleichzeitig genießt der Weg nach §§ 2 und 11 SächsWaldG ausreichenden Schutz.	
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr	

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.	
----	---	--

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Karte